

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 60.

Freitag, den 1. März.

1833.

Bekanntmachung.

In der Bekanntmachung, welche der Rath dieser Stadt wegen des bei der jetzt in Ausführung begriffenen Schätzung der hiesigen Grundstücke nach ihrem Ertrage zu beobachtenden Verfahrens unter dem 29. Mai v. J. erlassen hat, ist (§. VI.) bestimmt, daß, um den Reinertrag jedes einzelnen Grundstücks zu ermitteln, von dessen Bruttoertrage, außer den darauf haftenden Landes- und Communal-Abgaben, noch 10 Procent, bei Grundstücken unter dem Werthe von 4000 Thalern aber, bei welchen Miethzinsverluste häufiger einzutreten pflegen, 20 Procent, für Reparaturen und Miethzinsverluste abgezogen werden sollen.

Man ist jedoch durch die bei der Abschätzung selbst gemachten Erfahrungen zu der Ueberzeugung gelangt, daß, um ein möglichst richtiges Verhältniß zwischen den Schätzungen der einzelnen Grundstücke herzustellen, auch bei größern Häusern, wenn deren Ertrag zum größten Theile in kleinen Miethen besteht, mehr, als 10 Procent, für Reparaturen und Miethzinsverluste, von dem Brutto-Ertrage abzurechnen sind.

Da nun eine möglichst verhältnißmäßige Vertheilung der nach dem ermittelten Ertragswerthe der Grundstücke von diesen zu erhebenden Abgabe zu dem Kriegsschulden-Lösungs-Fonds der Hauptzweck der veranstalteten Abschätzung ist, so hat der Rath, unter Zustimmung der Herren Stadtverordneten, beschlossen:

daß bei Grundstücken von mehr als 4000 Thalern Ertragswerth, wenn deren Brutto-Ertrag über die Hälfte in kleinern Vermietungen von 40 Thalern und weniger jährlichem Zinse besteht, bei Berechnung des Reinertrages 15 Procent von dem Brutto-Ertrage für Reparaturen und Miethzinsverluste abgezogen werden sollen.

Mit Rücksicht auf diese Bestimmung werden auch die Ertragstaxen derjenigen Grundstücke, deren Abschätzung bereits vollendet und deren Besitzern das Resultat dieser Abschätzung schon zugestimmt worden ist, in so weit dieselbe darauf Anwendung leidet, abgeändert werden, und es werden sich dadurch die bisher erhobenen Reclamationen größtentheils von selbst erledigen.

Es ist nicht nöthig, daß um solche Abänderungen besonders angesucht werde, sondern es werden diese Amtswegen verfügt, und die veränderten Schätzungen denjenigen, welche darauf nach obiger Bestimmung Anspruch haben, ungesucht zugestimmt werden.

Leipzig, den 23. Februar 1833. Der Rath der Stadt Leipzig.

Müller, Stadtrath.

Allerlei.

In einer Zeit, wo nach der Leipziger Zeitung (in mehreren Blättern derselben) in Berlin von einem neuen organischen Gesetze, die staatsbürgerlichen Verhältnisse der Juden betreffend, die Rede ist, und wo nach dem Landtagsblatt auch in unserem Vaterlande Stimmen gegen die Emancipation der

Juden laut werden, dürfte an Folgendes erinnert werden, was unser verehrter Krug in seinem: natürlichen Kirchenrechte, Leipzig 1826, darüber sagt:

„Jedem Bürger steht es frei, sich zu dieser oder jener Religionsgesellschaft zu halten, oder auch zu gar keiner, wenn keine sein moralisch-religiöses Bedürfnis befriedigt, ohne daß dieß den allergering-

sten Einfluß auf seine bürgerlichen Rechte haben dürfte.*)

Dieser Grundsatz ist bis jetzt, so viel uns bekannt, nur in einem Staate der Welt zur vollen Anerkennung und Anwendung gekommen, nämlich in dem nordamerikanischen Bundesstaate. Dieser junge Staat, der in so vielen Dingen die ältesten Staaten der Welt beschämt und in einigen Menschenaltern weit über sie emporragen wird, hat jenen Grundsatz zuerst gesetzlich ausgesprochen. Der Christ von allen Parteien, selbst von sehr schwärmerischen, der Jude, der indianische Heide selbst, gilt ihm bürgerlich gleich. Er fragt gar nicht danach, was jemand glaube und wozu er sich bekenne; er fragt nur nach den Handlungen seiner Bürger. Daraus haben nun Manche, die das menschliche Herz nicht kennen, gefolgert, dort müsse wohl viel Unglaube und Irreligiosität herrschen. Aber die wahrheitsliebendsten und sachkundigsten Reisenden versichern einstimmig gerade das Gegentheil und berichten, daß selbst der äußere Cult dort nicht vernachlässigt sey, daß es vielmehr an allen nur einigermaßen bevölkerten und bebauten Gegenden jenes weiten Staatsgebietes wohl ausgestattete und menschen-erfüllte Tempel oder Bethäuser gebe. Und wie sollte es auch anders seyn? Eben wenn man dem Menschen in religiöser Hinsicht volle, ganz unbeschränkte Freiheit läßt, wird die Religion ihm theuer, wird ihm zur Sache des Herzens, während sie anderwärts oft nur eine Angelegenheit des Kopfes, des Gedächtnisses, der Gewohnheit, oder gar des Brutels ist.

Wie sehr in dieser Hinsicht unsre alteuropäischen Köpfe noch mit Vorurtheilen angefüllt sind, sieht man aus folgenden Umständen. Man klagt über die Juden, daß sie keine guten Bürger seyen. Da haben nun Einige gesagt: „Gebt ihnen das volle Bürgerrecht und sie werden bald bessere Bürger werden! Denn nur der bürgerliche Druck, unter dem sie bisher gehalten wurden, hat sie schlecht gemacht.“ Da rufen aber sogleich tausend Stim-

*) Daß der Bürger durch seinen Zutritt zu irgend einer Religionsgesellschaft für seine Rechtmäßigkeit dem Staate Gewähr leisten müsse, ist schon darum falsch, weil in jenem Zutritte keine solche Gewähr liegt. Die eifrigsten Kirchengänger sind oft die unrechtlichsten Menschen, während die sogenannten Separatisten sich ehrlich und redlich nähren. Oder hangen folgende zwei Sätze: Um ein rechtlicher Mensch zu seyn, muß man Gott nicht bloß zu Hause, sondern auch öffentlich verehren, also Glied dieser oder jener Kirche seyn — wirklich logisch zusammen?

men im Unisono aus: „Gott bewahre! da würden ja die Juden alles unser Geld und Gut an sich ziehn.“ Aber wie? Ist denn nur von Geld und Gut die Rede, oder von sittlicher Beredsung eines ganzen Volkes, das noch immer trotz allem Drucke gegen zehn Millionen Menschen zählt? Und seyd denn ihr Christen, die ihr „am ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit trachten“ solt, so erpicht auf den irdischen Mammon, daß ihr scheel seht, wenn Andre ihn mit euch theilen? Hat denn aber euer Druck die Juden verhindert, reich zu werden? Wer ist denn jetzt der erste Banquier der europäischen Welt, dem alle Staaten zinsbar sind, den alle Minister fetiren, wenn er sie mit seinem Besuche beehrt, den man mit dem Adel und christlichen Ordenskreuzen beschenkt hat, der neulich sogar auf einem glänzenden Balle in Paris mit christlichen Prinzen und Prinzessinnen in einer Quadrille figurirte, dem man aber doch nicht einmal in einem kleinen Staate, welcher sich eine freie Republik nennt, das volle Bürgerrecht gewähren will? — Und so sind viele Juden dort und anderwärts trotz diesem Mangel reich, sehr reich geworden, und haben sich durch diesen Mangel so wenig als durch andre Quälereien bestimmen lassen, Christen zu werden; wozu sie auch bei der täglichen Erfahrung in und außer der Börse, daß das Streben der meisten Christen sich gleichfalls nur um Procenten dreht, eben keinen sonderlichen Reiz empfinden konnten.

Mit jener Klage über die Juden, daß sie schlechte Bürger und darum auch des vollen Bürgerrechts unwürdig seyen, steht eine andere in genauer Verbindung, nämlich die, daß sie so abergläubig fest an ihrem Talmud hangen. Denn eben aus diesem Talmud leitet man hauptsächlich ihre Schlechtigkeit ab. Nun haben aber schon Mehrere von ihnen angefangen, dem talmudistischen Unrathe zu entsagen, haben eine vernünftigeren Gottesverehrung, nach Art der Christlichen, unter sich eingeführt. Man hätte sich also darüber freuen, sie dabei unterstützen, ihnen bei dieser Annäherung an uns freundlich die Hand bieten sollen. Was hat man aber hie und da gethan? Man hat die neuen Judentempel geschlossen und zu den darin Versammelten gesagt: „Entweder bleibt altorthodoxe“ d. h. nicht mosaische, sondern talmudistische „Juden, oder werdet Christen!“ — Darum hat man denn auch förmliche Judenbekehrungsvereine gestiftet, die aber

bis jetzt wenig oder nichts gebrüchtet haben. Und warum? Weil man gerade das einfachste und natürlichste, also das Hauptmittel, nicht in Anwendung gebracht hat, nämlich die Gestattung der Ehen zwischen Christen und Juden bei völliger Gleichstellung beider in bürgerlicher Hinsicht. Hätte man dieß Mittel seit der Zeit, wo Christen und Juden unter einander gemischt lebten, in Anwendung gebracht, so würde unter uns schon längst kein Jude mehr seyn, und von übermäßiger Anhäufung des Reichthums in jüdischen Händen hätte nie die Rede seyn können. An manchen Orten ist man gar so weit gegangen, den Juden zu verbieten, mitten unter den Christen zu wohnen und christliche Dienstboten in ihre Häuser aufzunehmen, damit so wenig als möglich Berührung und Ideentausch unter beiden Parteien statt finde; dagegen aber hat man die Juden genöthigt, christliche Controverepredigten elender Pfaffen anzuhören. Gibt es in der Welt wohl ein kräftigeres Mittel, ihnen das Christenthum immer mehr zu verleiden und immer schlechtere Bürger aus ihnen zu machen? — Christus sagte freilich zu den Juden: „Mein Joch ist sanft und meine Last ist leicht.“ Aber die Christen haben von jeher alles Mögliche gethan, um die Unsanftheit ihres Jochs und die Schwere ihrer Last den Juden recht fühlbar zu machen. Und wie lange ist es denn her, daß die Juden noch ihren Leib wie ein Stück Vieh an christliche Jölnner verzollen mußten?

Frägt man nun aber hierbei nach dem Rechte, so ist es einzig wieder das Löwenrecht, nach welchem man handelt. Nach diesem Rechte verweigert man in den meisten katholischen Staaten den Protestanten, in vielen protestantischen den Katholiken, und in beiden den Juden das volle Bürgerrecht. Ein vernünftiger Grund ist davon überall nicht abzusehn; es gefällt nur der Mehrzahl so, weil sie die stärkere Partei ist und die schwächere nicht aufkommen lassen will. Nur in einem Falle würde sich ein solcher Grund anföhren lassen, wenn nämlich eine Religionsgesellschaft ihre Glieder an der

Erfüllung ihrer Bürgerpflichten hinderte. Denn wer nicht alle Bürgerpflichten erfüllt, darf auch nicht alle Bürgerrechte ansprechen. Da würde sich aber leicht ein sicheres Auskunftsmittel treffen lassen. Das Gesetz dürfte nur sagen: „Wer von dieser Religionsgesellschaft alle Bürgerpflichten erfüllt, soll auch alle Bürgerrechte haben; wer nicht, nicht.“ Es ist wieder tausend gegen eins zu wetten, daß in Kurzem Alle sich bereit erklären würden, ihren Bürgerpflichten in jeder Hinsicht zu genügen.“

Graf von Hohenthal-Städteln.

Erwiderung.

Herr D. Hermann Hartlaub scheint die kurze Bemerkung, welche ich neulich in Betreff seiner Dissertation gemacht habe, mehrfach mißverstanden zu haben, und um der Sache, nicht um der mir völlig fremden Person willen, erlaube ich mir folgende Erläuterung:

Der Doctorand tritt in dem Werkchen als begeisterter Verfechter der Wahrheit — welche er sogar als seine Privatdomaine behandelt, wenn er sie anruft: o mea veritas! — auf. Wer das thun will, muß sich einer großen und durch sorgfältige Studien gebildeten geistigen Kraft bewußt seyn. Ich muß bedauern, daß das ungewöhnlich kurze Curriculum vitae, welches nur die Gymnasial-, nicht die Universitäts-Lehrer des Herrn Doctoris nennt, durchaus keine näheren Data über die Dauer und Qualität von dessen akademischen Studien an die Hand giebt.

Akademische Dissertationen unterliegen außer der politischen Censur, welche nur eine negative ist, der positiven Beurtheilung aller Gebildeten, sie mögen nun zur Facultät des Doctoranden gehören oder nicht. Ich halte es daher immer noch, trotz Herrn Hartlaubs Erwiderung, für einen Beweis allzugroßer Duldsamkeit des Decanes eines verehrten ordinis gratiosi, daß er unter den Auspicien einer Facultät, die mit Recht auf strenge Prüfungen und inhaltreiche Dissertationen gehalten hat, das kurze Werkchen eines sehr jungen Mannes hat erscheinen lassen, welcher ziemlich schneidend in einer Angelegenheit abspricht, über welche seit einigen Jahren die berühmtesten Aerzte im Streite liegen.

Graf von Hohenthal-Städteln.

Redacteur: D. A. Warthausen.

Wollmarkt-Ordnung für Gera.

§. 1. Der hiesige Wollmarkt wird jedesmal den Freitag und Sonnabend derjenigen Woche, welche dem Tage Vitus (15. Juni) vorhergeht, abgehalten, und fällt also in diesem Jahre auf den 7. und 8. Juni.

§. 2. Ausländische Käufer und Verkäufer genießen gleiche Rechte mit den Inländern.

§. 3. Alle auf den hiesigen Markt gebrachte und gekaufte Wolle ist für die ersten 10 Jahre vom Chauffeegelde, Geleite, Pfaster- und Standgelde frei, wogegen die Befreiung von andern Abgaben nur auf Widerruf statt findet.

§. 4. Zu Abhaltung des Wollmarktes ist der sogenannte Rossplatz bestimmt, und die Wollwaage wird jedesmal in der dort befindlichen Rath'sscheune aufgestellt.

§. 5. Den Bewohnern der Straße und des Rossplatzes ist während der Dauer des Wollmarktes der Bier-, Branntwein- und Kaffeeschank verstatet.

§. 6. Niemand ist genöthigt, seine Wolle wiegen zu lassen. Geschieht solches aber auf Verlangen des Käufers, so ist vom Stein 4 Pf. vom Verkäufer zu entrichten, und ist darüber vom Waagemeister ein gestempelter Waageschein, in welchem das Gewicht jedes einzelnen Sacks, Ballens oder Packets und die Gesamtsumme des Gewichts mit Buchstaben geschrieben seyn muß, auszustellen.

§. 7. In derselben Folge, wie sich die Wolleigentümer oder Käufer bei dem Waagemeister melden, werden sie zum Wiegen zugelassen.

§. 8. Der Stein ist hier zu zwei und zwanzig Pfund Leipziger Gewicht und der Centner zu 5 Steinen oder 110 Pfund zu rechnen.

§. 9. Die Bestimmung der Münzsorten beim Wollenkauf bleibt lediglich den Contrahenten überlassen; im Fall jedoch hierüber unter denselben nichts festgesetzt seyn sollte, wird der hiesige Cours, den preussischen Thaler zu 26 Gr. und den Conventionsthaler zu 27 Gr. gerechnet, angenommen, das Gold aber nach dem letzten Leipziger Courszettel vor dem Wollmarkte berechnet.

§. 10. Alle den Wollmarkt betreffenden Rechts- und Polizeianglegenheiten sind summarisch, ohne Berücksichtigung der Größe des Anspruchs, nach Maßgabe des Justizmandats von 1757 zu verhandeln, und sind dabei außer dem Gerichtspersonal noch einige hiesige Kaufleute zuzuziehen.

Der hiesige Stadtrath bleibt in allen während des hiesigen Wollmarktes entstandenen Irrungen bis zu deren völligen Erledigung competent, wenn auch der Markt selbst beendigt ist.

§. 11. Jedem Wollenkäufer oder Verkäufer steht es frei, sich beim Auf- und Abladen der Wolle seiner eignen Leute, gewöhnlicher Tagelöhner oder der verpflichteten Abläder zu bedienen.

Im letztern Falle sind an die verpflichteten Abläder folgende Gebühren zu berichtigen:

a) für das Abladen eines einspännigen Wagens und das Tragen der Wolle in den dazu bestimmten Raum, ohne Berücksichtigung der Höhe der Etagen,
Vier Groschen Courant,

b) bei einem zweispännigen Wagen
Sechß Groschen Courant, und

c) für dieselbe Arbeit bei einem vierspännigen Wagen
Acht Groschen Courant-Geld.

§. 12. Die Sorge für die Sicherheit des Eigenthums an Geschirren und Wollenvorräthen auf den Straßen und öffentlichen Plätzen überhaupt, als insbesondere während der Nachtzeit, bleibt zwar den Eigenthümern überlassen, jedoch soll ihnen durch Aufstellung einer Defensionerwache zur Nachtzeit, zur Sicherung ihres Eigenthums, alle Beihilfe geleistet werden, ohne daß sie dafür etwas zu entrichten haben.

§. 13. Gegenwärtige Verordnung soll im hiesigen Amts- und Nachrichtenblatte abgedruckt und in der Waage angeschlagen werden. Gera, am 11. Januar 1833.

Anzeige. Die fünfte diesjährige Versammlung der polytechnischen Gesellschaft wird heute Abend um 6 Uhr in ihrem Locale statt finden. Dazu werden sämtliche Mitglieder, so wie überhaupt Freunde der Gewerbe, ergebenst eingeladen.

Leipzig, den 1. März 1833.

Das Directorium.

Privat-Auction

von verschiedenen feinen Mahagony- und ord. Meubles, Spiegeln, Betten u. u., Montags, den 4. März, und nach Befinden folgenden Tag, früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in Nr. 412/13 Katharinenstraße, erste Etage. Die Verzeichnisse sind unter dem Rathhause bei F. F. Fischer zu bekommen.
Ferdinand Förster.

Anzeige. Um mehrfachen Nachfragen zu beegnen, zeigen wir hiermit an, daß unser Lager von

emallirtem Kochgeschirr

wieder auf das Vollständigste assortirt ist.

G. H. Menß & Comp.

Handlung-Verkauf. Eine auf hiesigem Plage in einer lebhaften Hauptstraße gelegene, in bestem Gange und completer Einrichtung sich befindende Handlung, zu deren Uebernahme ein Fond von 500 Thaler hinreichend ist, soll unter sehr annehmbaren Bedingungen verkauft werden. Das Nähere hierüber ertheilt das beauftragte

Local-Comptoir für Leipzig von F. W. Fischer.

Haus-Verkauf. Zwei an einander stehende Häuser mit Garten allhier sind eingetretener Familienverhältnisse halber für den Preis von 7500 Thaler zu verkaufen. Die Renten betragen nach Abzug der Abgaben circa 700 Thaler, und kann nach einer Baarzahlung von 3000 Thaler das übrige als unbezahlte Kaufgelder nach landüblichen Zinsen stehen bleiben. Nähere Nachweisung ertheilt
Joseph Ampferl, in Leipzig Nr. 906.

Verkauf. Ein Haus in Leipzig auf der Gerbergasse unter Nr. 1136, bestehend aus drei Wohnstuben, nebst Kammern, einer Werkstelle und Stube, geräumigem Boden, Hofraum, nebst Schuppen und einem Stückchen Garten, wegen seiner Lage an der Parade für Fleischer, Gerber oder Pappenmacher vorzüglich passend, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere zu erfragen in der Haugl'schen Hutfabrik bei Ludw. Schubert, Reichstraße Nr. 403.

Verkauf. Gedruckte und carrirte Merino's 3 Gr., abgepaßte Schuzeugen mit schönem Hochdruck, 4 Gr. das Paar, Glanzginghams 1½ bis 2 Gr., ¾ breite Gingham's 2 Gr., gedruckte Circassia 4½ Gr., couleurte Sammete 10 Gr., Hosenzeuge 3 Gr., ½ breite engl. Thibet 4 Gr., billige sächs. Merino's und englische Kattune, bei
J. H. Meyer, Auerbach's Hof gegenüber.

**Verkauf feiner und geschmackvoller Meubles
von Mahagonyholz.**

Ein nach neuester Façon gearbeiteter Divan mit Säulen und schwarzem Damast-Ueberzug, sechs dergl. Stühle, engl. Façon, ein gebrauchter, aber gut gehaltener Secretär, ein dergl. runder Theetisch, auf 2 Lyra ruhend, sollen zu einem annehmbaren Preise verkauft werden in der Hainstrasse Nr. 345, im Hofe 2 Treppen hoch.

* * * Einige hundert Bücher, größtentheils Ritter- und Räubergeschichten, sehr gut gehalten, werden zusammen verkauft auf der Ulrichsgasse Nr. 949.



Mehrere gute tafelförmige Instrumente sind wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen.
E. G. Schmidt, Kauf Nr. 870.

Verkauf. Zwei tafelförmige Pianoforte's von 6 Octaven sind Familienverhältnisse halber billig zu verkaufen in der gleich neben der Kirche gelegenen Schulwohnung zu Eutritzsch.

Verkauf. Zwei wenig gebrauchte Wiener Wagen, Batarde und Chaise, und ein vierfüßiger Scheibenwagen, stehen in Nr. 1218 auf der Hintergasse zum Verkauf. Das Nähere darüber ist bei dem Gärtner Lehmann zu erfahren.

Verkauf. In der Glaswaaren-Niederlage, Fleischergasse Nr. 219, sind fortwährend grüne und gelbe Weinbouteillen zu billigen Preisen zu haben.

Verkauf. Eine ganz gute Schneiderwerkstelle mit 4 Böchern, wie auch ein Zuschneidetisch, steht im Böttchergäßchen Nr. 436 zum Verkauf.

Verkauf. Schneeballensträucher, über 3 Ellen hoch, Stachel- und Johannisbeeren, verschiedene große Sorten, sind zu haben bei dem Gärtner in Bochmann's Garten auf der Windmühlengasse.

Verkauf. Süße Kirschbäume und holl. Schnittkirschen von verschiedenen Sorten, so wie auch dreijährige Spargelpflanzen, sind zu haben bei dem Gärtner Arnhold, in Knauthain.

Verkauf. Eine Partie tragbare Cornelius-Kirschbäumchen, drei Ellen hoch, sind bei dem Eigenthumsgärtner Senke auf der Holzgasse für einen billigen Preis zu verkaufen.

Verkauf von Sommerraps. Auf dem Kammergute Mahlis bei Hubertusburg liegen gegen 100 Scheffel Sommerraps zum Verkauf.

Verkauf geräucherter Fleischwaaren. Schinken à Pfd. 4 Gr., Cervelatwurst 8 Gr., Jungenwurst 5 Gr., Blutwurst 4 Gr. 6 Pf., Sülzwurst 4 Gr., Rindszungen à Stück 8, 10, 12 und 14 Gr., Speck à Pfd. 5 Gr., bei J. C. Wendorf, Grimma'sche Gasse Nr. 5, im Keller.

Verkauf. Gebackene Saalplausen, große süße Waare, à Pfd. 1 Gr. 6 Pf., geringere Sorte 1 Gr., verkauft J. C. Wendorf, Grimma'sche Gasse Nr. 5, im Keller.

Verkauf. Große ungarische Rindszungen, echt westphälische Schinken, Hamburger Rauchfleisch, so wie Gerberlatz und Rothwürste, erbielt in neuen Zufendungen Fr. Schwennicke.

Zu verkaufen steht im großen Blumenberge eine ganz leichte einspännige Droschke, zu zwei und drei Personen zu fahren.

Braunschweiger Trüffel- und Leberwürste,
so wie Zungenwurst, erbielt in bester Waare Fr. Schwennicke.

Beste frische Salzbutte, à Pfd. 4¹/₂ Gr.,
den Centner à 17 Thlr., verkaufen C. H. Menz & Comp., Petersstraße Nr. 112.

Herrnhuter Lichte und baierische Seife
empfiehlt in schönster Qualität und zu billigen Preisen
C. E. Bachmann, sonst: C. F. Engler, Petersstraße Nr. 29.

Ausrangirte Waaren

werden zu nachstehenden Preisen verkauft, als:

Florschleier pr. Stück 8 Gr., $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{2}$ ° große Umschlagetücher 6—32 Gr. pr. Stück, Jaconnetsücher 4 Gr., Kattuntücher 3 Gr., Crepptücher 7—12 Gr., Schürzen 4—12 Gr., weiße und bunte Bettdecken 20—28 Gr., gestickte Kragen 6—10 Gr., weiße Damenstrümpfe das Paar 5 Gr., $\frac{3}{4}$ coul. Linon die Elle 3 Gr., $\frac{3}{4}$ Cote de Pals 2 $\frac{1}{2}$ Gr., seidene Indienne 3—4 Gr., franz. Mousselinleider 2 $\frac{1}{2}$ —3 $\frac{1}{2}$ Thlr. pr. Stück, bunte Kattune 1 $\frac{1}{2}$ —2 $\frac{1}{2}$ Gr. pr. Elle, Girahams 1—1 $\frac{1}{2}$ Gr., $\frac{3}{4}$ Berliner desgl. 2—3 Gr., Nankeen 1 $\frac{1}{2}$ Gr., engl. Leinwand 2—4 Gr., coul. Merino's 2 $\frac{1}{2}$ Gr., gedruckte desgl. 3—4 Gr., gedruckte Circassia 5 Gr., schwere seidene schwarz und weiße Damenstrümpfe 20 Gr., desgl. Knabensocken 6 Gr., coul. Gros de Naples 8 Gr. pr. Elle, Levantin 5 $\frac{1}{2}$ Gr., buntseidene Stoffe 5 Gr., Florence 4—4 $\frac{1}{2}$ Gr., Hosenträger pr. Stück 2 $\frac{1}{2}$ —4 Gr., wollene Arbeitsbeutel 5—8 Gr., Beinleiderzeuge 2 $\frac{1}{2}$ —4 Gr., Spizengrund in diversen Breiten 4—6 Gr., wollene und baumwollene Garne zum Fabrikpreis, bei

Ernst Seiberlich, Petersstraße Nr. 36.

Französische Seidenwaaren.

Florence, Gros de Naples, Satin grec, Gros de Berlin, Moirees, gestreifte und gedruckte Moirees, sämtliche Artikel in allen Farben und in verschiedenen Breiten, neue Hutzeuge, Taffete und viele neue Stoffe in Schwarz, zu den niedrigsten Preisen in Meßzahlung, empfiehlt
J. H. Meyer, Auerbachs Hof gegenüber.



C. H. Hennigke's Strohhutfabrik und Bleiche empfiehlt sich mit Bleichen, Färben und Verändern getragener Hüte bestens.

Anzeige. Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich mein bisheriges Quartier im Pelikan verlassen habe, und nunmehr im Gasthose zur weißen Taube ausspanne, welches ich gefälligst zu berücksichtigen bitte.
Carl Obermann, Landsuhrmann aus Roswein.

Kaufgesuch. Ein noch brauchbarer Stuhl mit Rädern, auf welchem man sich im Zimmer herumfahren kann, wird zu kaufen gesucht. Von wem? erfährt man in der Exped. dies. Blattes.

Zu kaufen gesucht werden Gosen-Flaschen von Ferd. Becker, Wirth zur kleinen Funkenburg.

Capitalgesuch. Auf ein Palais in Dresden sucht zu Ostern 1000 Thlr. gegen völlige hypothekarische Sicherheit
D. Gustav Haubold.

Capitalgesuch. Auf ein Gut bei Lausitz, welches 6000 Thaler reinen Werth hat, werden auf erste und einzige Hypothek 1300 Thlr. gesucht durch J. G. Freyberg, Nr. 1173.

Gesuch. Ein Knabe von auswärtigen, sehr rechtlichen Aeltern sucht in einer hiesigen Materialen gros und en detail-Handlung als Lehrling ein Unterkommen durch
P. G. Wurster, in Nr. 638b, im Hofe 2 Treppen hoch.

Gesucht. Ein Mädchen von gefekten Jahren, welches sich durch gute Zeugnisse legitimiren kann, wird auß Land als Köchin und zugleich für andere häusliche Arbeiten gesucht; dieselbe hat sich zu melden Hainstraße Nr. 349, eine Treppe hoch.

Gesucht wird zu nächste Ostern, Johanni oder Michaeli ein Gewölbe mittler Grösse, nebst Schreibstube, am Markte oder dessen Nähe. — Vermiether wollen hiervon gefälligst schriftliche Anzeige an die Expedition dieses Blattes unter der Adresse A. M. ergehen lassen.

Logisgesuch. Ein ordnungsliebender Mann sucht für Ostern ein freundliches Logis in der Stadt, von einer Stube und einer oder zwei Kammern, und nimmt deshalb mündliche oder schriftliche Anträge in den Vormittagsstunden an in der Hainstraße Nr. 203, 3 Treppen hoch.

Verpachtung. Eine Schenkwirthschaft in guter Lage alhier ist sofort zu verpachten. Das Nähere bei J. G. Freyberg, Nr. 1173.

Vermietung. In Nr. 634 stehen zwei Familienlogis, Ostern zu beziehen, zur weitem Vermietung offen, und ist Näheres parterre zu erfragen.

Vermietung. Einige kleine Familienlogis im Hofe, jedes zu 36 Thaler Zins, sind noch zu vermieten. Zu erfragen im Brühl Nr. 517 parterre.

Vermietung. Auf der Serbergasse Nr. 1166 ist ein freundliches Logis, mittler Größe, künftige Ostern zu vermieten, und daselbst parterre zu erfragen.

Zu vermieten sind Logis für 40, 50, 64, 70 und 100 Thlr., eine dritte Etage mit sechs Stuben für 160 Thlr., und ein gut angebrachter Keller mit Logis für 160 Thlr. Nachweisung hierüber ertheilt P. G. Wurster, in Nr. 638b, im Hofe 2 Treppen hoch.

Vermietung. Nicolaistraße Nr. 743 ist die zweite Etage zu Johanni 1833, und die dritte ebendasselbst zu Ostern 1833 zu vermieten. Nähere Nachricht im Consistorio, 2 Treppen hoch.

Zu vermieten sind mehrere Garten-Abtheilungen, mit tragbaren Obstbäumen besetzt, sehr angenehm und nahe an der Stadt gelegen. Nähere Auskunft giebt der Besitzer J. G. Dähnert, Waageplatz Nr. 1172.

Zu vermieten ist eine Stube vorn heraus, nebst Kofen, an unverheirathete Herren, im Thomasgäßchen in Herrn Banquier Ledmanns Hause, dritte Etage.

Zu vermieten ist zu Johanni d. J. in bester Buchhändlerlage, in Nr. 18 am neuen Neumarkte, eine geräumige trockne Niederlage, und das Nähere zu erfragen bei Herrn Ludwig daselbst.

Zu vermieten ist ein Logis für ein Paar stille Leute, am Glockenplatz Nr. 6.

Concert = Anzeige.

Bei günstiger Witterung ist Sonntag, den 3. März, Concert vom Waldhornistenchore des ersten Schützenbataillons, das letzte vor den Ostersfeiertagen, wozu um zahlreichen gütigen Besuch bittet
Röckern, den 1. März 1833. Fr. Braunschweiger.

Einladung. Künftigen Sonntag, als den 3. März, wird das Musikchor des zweiten Schützenbataillons ein Extra-Concert in meinem Saale geben. Ein verehrungswürdiges Publicum wird hierzu ganz ergebenst eingeladen.
E. Reinhardt, in Lützschena.

Einladung. Kommen den Sonntag, den 3. März, lade ich alle Freunde und Gönner zu einem Pfannkuchensesse ergebenst ein, und bitte um zahlreich gütigen Besuch.
Schulze, in Stötteritz.

Verloren. Bei Gelegenheit des Balles im Hotel de Pologne am 24. d. M. ist aus einem Armbande ein geschnittener Stein mit dem Bilde einer antiken Tänzerin in erhabener Arbeit verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine Belohnung in der Expedition dieses Blattes abzugeben, oder abgeben zu lassen.

Verloren wurden vom Schlosse bis in die Schloßgasse an die Schuhmacherherberge von einem armen Familienvater von vier unerzogenen Kindern zwei Rollen Conv.-Geld, die eine 8 Thlr. 8 Gr. und die andere 7 Thlr. 2 Gr. 8 Pf. Conv. $\frac{1}{2}$ tel enthaltend. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbige gegen Belohnung in der Floßholz-Expedition vor dem Münzthore abzugeben.

* * * Wer Montags, den 18. Februar, Abends auf der Reichsstraße Nr. 642, eine Treppe hoch bei Herrn Scharbius, eine grüne Mütze statt seiner schwarzen mitgenommen hat, wird ersucht, sie daselbst wieder auszutauschen.

Erwiderung. Was der Eine schon hat, das braucht man dem Andern nicht zu nehmen, wenn er es auch hätte. Mir gilt der Grundsatz: „Jedem das Seine.“ Darum lasse ich Andern ihre Federn, meine aber widme ich der Wahrheit und dem Rechte. So bleibe ich unabhängig von jedem Töche. Wenn man mich also kennt, so brauche ich nicht zu erröthen.

N.... P.....

* * * Der Verfasser der psychometrischen Belustigungen möchte doch bald wiederum auf der großen Funkenburg erscheinen, wo ich ihn gewiß mit einem ausgezeichneten Honorar — im Betreff einer stets abschläglichen Extratour, entgegen komme, um ihn für sein entzifferndes Kopfgenie zu belohnen.

Hinzens Sohn.

* * * Die schönen Complimente erhielten wir denselben Abend noch. — Besonders freut sich über das ausgesuchte niedliche — —
das Kleeblatt: Kühler Schatten. Stilles Meer. Dresdner Brücke.

Familiennachricht. Die am 23. Februar Morgens früh um 2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Müller aus Leipzig, von einem gesunden Töchterlein, zeige ich unsern dortigen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.
Hannover, den 25. Februar 1833.

E. Schmitbach,

Königl. hannoverscher Kammermusikus.

Thorzettel vom 28. Februar.

Grimma'sches Thor.

Von gestern Abend 5 bis heute früh 7 Uhr.

Auf der Dresdner Gilpost, um 5 Uhr: Hr. Baron v. Einsingen, v. Berlin, u. Hr. Hblsm. Kratsch, v. Altenburg, unbestimmt. Hr. Rfm. Ring, Hr. Bochmann, Rfmstr., u. Hr. Lieut. v. Streit, in sächs. Diensten, v. Dresden, pass. durch. Hr. Premierlieuten. Kühler, Hr. Rfl. Victor, Winkler, Erckel u. Dehler, v. hier, Hr. Registrator Gräbner, von hier, und Hr. Kaufm. Magnus, v. Dresden, unbestimmt.

Mad. Maret u. Dem. Jerusalem, Engelmann u. Simon, v. hier, v. Klappendorf zurück.

Hr. Fabr. Schucke, v. Dschag, im Schwan.

Mad. Richter u. Dem. Thieme, v. Dschag, in d. Linde.

Auf der Dresdner Nacht-Gilpost, um 5 Uhr früh: Hr. Rfm. Moirberg, a. England, im Hotel de Russie, Hr. Rfm. Wende, v. Brüssel, im Hotel de Bav., Hr. Cand. Richter, Hr. Hartmann, Kellner, u. Hr. Hahn, v. hier.

Von früh 7 bis Vormittag 11 Uhr.

Auf der Frankfurter Post, um 8 Uhr: Hr. Weißgerber Per-rucker, v. Zeitz, pass. durch, und Hr. v. Kurcewski, Officier außer Diensten, a. Polen, unbestimmt.

Hr. Hblsm. Schödel, v. Gidau, in Nr. 333.

Von Vormittag 11 bis Nachmittag 2 Uhr.

Die Breslauer fahrende Post, 112 Uhr.

Von Nachmittag 2 bis Abends 5 Uhr.

Hr. Hblsm. Bauch, v. Soberten, pass. durch.

Halle'sches Thor.

Von gestern Abend 5 bis heute früh 7 Uhr.

Hr. Hblsm. Giesner, v. Dranienbaum, im Heilbrunnen.

Hrn. Stud. Mensing, Müser und Pemeier, von Halle, im schwarzen Kreuz.

Hr. Rfm. Boche, a. Bremen, v. Dessau, im H. de Russie.

Die Dessauer Post, um 8 Uhr.

Auf der Hamburger Gilpost, 1/3 Uhr: Hr. Fabr. Schmidt, v. Stralsund, im Hotel de Baviere.

Die Braunschweiger Post, um 3 Uhr.

Von früh 7 bis Vormittag 11 Uhr. Vacat.

Von Vormittag 11 bis Nachmittag 2 Uhr.

Auf der Berliner Gilpost, 1/1 Uhr: Hr. Lieut. v. Jeschky, v. hier, v. Wittenberg zurück, Hr. Stud. v. Gotthardt, v. Berlin, pass. durch, u. Hr. Hblsm. Monk, v. Warschau, unbestimmt.

Von Nachmittag 2 bis Abends 5 Uhr.

Hr. Rfm. Brocke, v. Dessau, im schw. Kreuz.

Hr. Amtshptm. v. Arnstedt, a. Dörf, v. Magdeburg, u. Hr. Hblsm. Hildebrand, v. Sauchstädt, pass. durch.

Ranstädter Thor.

Von gestern Abend 5 bis heute früh 7 Uhr.

Hr. Def. Pietsch, v. Memleben, bei Pietsch.

Die Köstler fahrende Post, um 9 Uhr.

Hr. Rfm. Bohnhoff, v. Hamburg, im Hotel de Bav.

Hr. Oberst v. Schwewe, v. Kassel, pass. durch.

Hr. Schroter, Hblsm. Gehilfe, v. Beaune, im H. de Bav.

Von früh 7 bis Vormittag 11 Uhr.

Der Frankfurter Postpäckwagen, 19 Uhr.

Hr. Rfm. Wenzel, v. Erfurt, im Heilbrunnen.

Von Vormittag 11 bis Nachmittag 2 Uhr.

Die Berlin-Köthener Gilpost, 12 Uhr.

Von Nachmittag 2 bis Abends 5 Uhr.

Die Frankfurter reitende Post, 13 Uhr.

Peters Thor.

Von gestern Abend 5 bis heute früh 7 Uhr.

Hr. Weber Bachmann, v. Chemnitz, in der dünnen Henne.

Hrn. Gärtner Kähwurbe, Köp u. Stahl, v. Forchheim, passiren durch.

Hr. Amtshptm. v. Schüg, v. Borna, im deutschen Hause.

Von früh 7 bis Vormittag 11 Uhr.

Hr. Steinhauer Schirmer, v. Mannsdorf, im gr. Baum.

Hr. Cand. Friess u. Hr. Actuar Kurisch, v. Zeitz, unbest.

Von Vormittag 11 bis Abends 5 Uhr. Vacat.

Hospital Thor.

Von gestern Abend 5 bis heute früh 7 Uhr.

Hr. Pichel u. Hr. Becker, v. Aitenburg u. Borna, unbest.

Von früh 7 bis Vormittag 11 Uhr.

Auf der Rärnberger Gilpost, 1/7 Uhr: Hr. Maschinenbauer Fick, v. Chemnitz, in St. Berlin, Mad. Be-onelli u. Bos, v. hier, v. Zwickau u. Krimmischau zurück, Hr. Rfm. Kummer, v. Chemnitz, bei Kummer, Hr. Buchhändler Richter, nebst Frau, v. Chemnitz, Hr. Weinhandler Beer, v. Würzburg, u. Hr. Stallmstr. Casali, nebst Frau, a. Berlin, von München, in St. Berlin, u. Hr. Hblsm. Lambert, v. Chemnitz, im g. Hirsch.

Hr. General-Major Fürst Carolath-Beuthen, in preuß. Diensten, v. Berlin, pass. durch.

Die Freiburger f. Post, 18 Uhr.

Von Vormittag 11 bis Nachmittag 2 Uhr.

Hr. Hblsm. Zimmer, v. Pascha, bei Kirschbaum.

Von Nachmittag 2 bis Abends 5 Uhr. Vacat.